Änderung der Satzung des DKV vom 18.11.2017
Ergebnisentwurf der Arbeitsgruppe Satzung (AG)
Die AG hat durch Beschluss der Bundesversammlung (BV) ihre Arbeit wieder aufgenommen und den beiliegenden Schlussentwurf erarbeitet. In diesem Entwurf sind auch ein Großteil der Vorschläge von Herrn RA Nessler, der vom DKV beauftragt wurde, eingeflossen.

Die Schwerpunkte der Satzungsänderung vom 18.11.2017 sind folgende:

- Von der AG wurden alle Ordnungen des DKV aus der Satzung herausgenommen (Ordnungen können jederzeit mit einfacher Mehrheit in der BV geändert werden)

- Gesetzestexte werden ebenfalls aus der Satzung herausgenommen, mit Ausnahme der Inhalte der Kinder- und Jugendschutzes was von dem Fördermittelgeber verlangt wird. (Gesetze gelten immer in der jeweils gültigen Fassung)

- §8 Satzungsentwurf – Beginn und Ende der Mitgliedschaft
  Da der DKV ein selbstständiger Verein (e.V.) ist, gelten für ihn die gleichen gesetzlichen Regelungen, wie auch in den Vereinen/Dojos und Landesverbänden. Dennoch können bestimmte Verfahren der Mitgliedschaft delegiert werden.

- §9 Rechte und Pflichten der Mitglieder
  Hier verweist die AG mit Nachdruck auf den Absatz 2 der seit 2014 Inhalt der DKV-Satzung ist. Dieser Absatz ist ein wesentlicher Teil der Rechte aller DKV-Mitglieder.

- §12 Zusammensetzung der BV
  Es ist das Recht der Mitglieder aus den Vereinen/Dojos anteilig mit stimmberechtigten Delegierten in der BV vertreten zu sein.
  Alle Delegierten sind von den Mitgliedern für einen bestimmten Zeitabschnitt gemäß den Vorgaben in der Satzung zu wählen.

- §13 Durchführung der BV
  Absatz 9: In der derzeitigen Satzung sind in der BV ausschließlich die Einzelmitglieder des DKV stimmberechtigt. Dies hat bei den derzeitigen Mitgliederstand zur Aufhebung der Beschlüsse der Bundesversammlungen 2020 und 2021 durch das Landgericht Essen geführt. Die AG schlägt hier vor, dass neben den Landesverbänden die Vereine/Dojos Mitglieder in der BV nach einem bestimmten Schlüssel sind.

- §29 Das Schiedsgericht
  Das Schiedsgericht ist durch den Satzungsentwurf wieder im vollem Umfang in seine Aufgaben eingebaut worden. Die Mitglieder sind gewählt.

Die vorgenannten Paragraphen sind nur Teil der Änderungen. Der AG ging es bei der Aufarbeitung insbesondere darum, die Rechte der Mitglieder gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu stärken.

Viele Grüße
Richard Wenz
AG-Vorsitzender